

die Waren erst nach längerer Zeit wieder verkauft werden, wenn anzunehmen ist, dass die bekannt gegebenen Nummern der Uhren lange in Vergessenheit geraten sind. Wie verhältnismässig häufig kommt es vor, dass auf dem einen oder anderen Polizeiamt eine eines Diebstahls dringend verdächtige Person wieder freigelassen werden muss, weil man den unredlichen Erwerb der Waren nicht beweisen kann.

Mir sind schon mehrere Fälle bekannt, dass durch die einfachen Reparaturnummern der rechtmässige Eigentümer einer gestohlenen Uhr ermittelt werden konnte, weil der Dieb ganz zufällig die Uhr bei einem Kollegen zur Reparatur dahin brachte, wo dieselbe gekauft war, und es ist leicht zu verstehen, dass man durch Rückerstattung des gestohlenen Gutes einen treuen Kunden mehr hatte.

In dankenswertem Pfllichteifer tun die Polizeiorgane ihr Möglichstes, um die Nummern der gestohlenen Uhren sofort nach Bekanntwerden den Uhrmachern, Leihhäusern und sonstigen Interessenten bekannt zu geben, oder sie bringen einen Bericht, welcher dann wohl auch einige Monate aufbewahrt wird, aber wem würde es wohl möglich sein, aus mehreren Jahrgängen dieser Berichte eine Uhr herauszufinden? Mangels übersichtlicher Zusammenstellung lässt man den vermutlichen Dieb laufen, und ein Einbruch, der vielleicht einen Kollegen an den Bettelstab gebracht hat, bleibt unentdeckt.

Zweck meiner Zeilen soll nun sein, die Fachredaktionen, Innungen und Kollegen, die für das Wohl des Nächsten eine kleine Mühe auf sich nehmen wollen, aufzurufen, um die gemeldeten Diebstähle sorgfältiger zu registrieren. Besonders den Innungen möchte ich ans Herz legen, dies zu tun, da eine solche fast in jedem Orte ihren Sitz hat und die Kollegen stets untereinander und mit der Ortsbehörde in Fühlung sind. Wenn mein Aufsatz bei den Vorständen einige Beachtung finden sollte, so würde es mich freuen, wenn derselbe in einer Versammlung zur Sprache käme, und dann findet sich sicher ein Mitglied freiwillig (es ist nun nicht notwendig, dass auch diese Arbeit dem schon vielgeplagten Vorsitzenden oder Schriftführer aufgebürdet wird), um diese Aufzeichnungen auf sich zu nehmen; das Bewusstsein, nur einem Kollegen wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen, wird sein schöner Lohn sein.

Es ist anzunehmen, dass schon viele Kollegen diese Gedanken gehegt haben, doch vor deren Ausführung wegen der damit verbundenen Arbeit zurückgeschreckt sind. Um nun keine halbe Arbeit zu liefern, möchte ich in folgendem eine einfache Methode zur Registrierung der Diebstähle in Vorschlag bringen, die vielleicht auch noch der eine oder andere Kollege verbessern könnte.

Man legt sich ein Oktavkontobuch von etwa 300 Seiten zu, vielleicht in Anbetracht des allgemeinen Interesses mit Zuschuss aus der Innungskasse, und numeriert die Seiten von 0 anfangend bis 250, dann ist schon die Hauptarbeit getan. Die Nummern-eintragung der als gestohlen gemeldeten Uhren geschieht nun in der Weise, dass auf Seite 0 die Nummern 1 bis 999, auf Seite 1 Nr. 1000 bis 1999 kommen würden, also Nr. 7816 auf Seite 7, Nr. 120344 auf Seite 120 u. s. w.

Um das anzulegende Buch nicht zu umfangreich zu machen, würde es sich empfehlen, die Seiten über 100000 nicht fortlaufend, sondern von 10 zu 10 springend, also 100 bis 110 bis 120, und über 500000 etwa von 50 zu 50 springend zu numerieren, da so hohe Nummern ja seltener vorkommen. Die Nummern über 100000 könnte man in der Weise einrangieren, dass z. B. Nr. 100408 auf Seite 10 mit vorgesetzter römischer I gesetzt wird, also I 408.

Nun erübrigt es sich noch, am Ende des Buches die gemeldeten Diebstähle, mit fortlaufender Nummer versehen, einzutragen.

Angenommen, es wird gemeldet in der Verbandszeitung Nr. 20, Jahrg. 1903: „Bei Koll. N. in X. sind am 1. November 1903 gestohlen: 1 goldene Anker-Savonnette-Remontoir Nr. 45683, 1 goldene Damen-Remontoir Nr. 4621, 1 silberne Anker-Schlüsseluhr Nr. 3279, 1 silberne Cylinder-Remontoir Nr. 74613 und 1074320, 1 Metall-Cylinder-Remontoir Nr. 4819. Besonderes Kennzeichen: N und Einkaufsnummer am Scharnier eingezeichnet. Ferner meldet der Polizeibericht vom 12. November 1903 als

gestohlen: Silberne Cylinder-Schlüsseluhr Nr. 3618 und goldene Damen-Anker-Remontoir Nr. 36425, und sodann der Kunde, Herr Rentner Schulz, als verloren seine goldene Anker-Remontoir mit Repetition Nr. 324 am 20. November 1903.

Bekommt man nun diese Berichte, so schreibt man zunächst in das Register am Ende des Buches:

1. Einbruch bei N. in X. am 1. November 1903. Verbandszeitung Nr. 20. Kennzeichen: N und Nummer am Scharnier.
2. Polizeibericht vom 12. November 1903.
3. Verloren Rentner Schulz, X-Strasse, 20. November 1903.

Sodann schreibt man auf die numerierte Seite:

0	324 G. A. Rep. 3.
3	279 S. A.-Schl. 1. 618 S. C.-Schl. 2.
4	621 G. D.-R. 1. 819 M.-C.-R. 1.
36	425 G. D.-A.-R. 2.
45	683 G. A.-R.-Sav. 1.
74	613 S. C.-R. 1. I 320 S. C.-R. 1.

Das heisst, die silberne Cylinder-Remontoiruhr Nr. 1074320 gehört zu dem unter 1 gemeldeten Diebstahl.

Kommt dann nach Jahren ein verdächtiges Stück zu einem Verbandsmitgliede, nehmen wir an mit der Nummer 4819, so braucht man nur nach dem Kollegen zu senden oder noch besser selbst zu gehen, der dann nach Jahren noch in kürzester Zeit finden kann, dass mit der Uhr etwas nicht in Ordnung ist, und beim Nachschlagen im Register findet er unter 1: Einbruch bei N. in X.

Sehr vorteilhaft dürfte es auch sein, dass von der Innung aus dem Polizeiamte mitgeteilt würde, dass von derselben eine Statistik über gestohlene Uhren geführt wird, und dass auch den Beamten bereitwilligst jede diesbezügliche Auskunft erteilt wird. Wenn sich diese Aufsuchungsmethode bewährt, so wäre es denkbar, dass bei Revisionen bei Altwarenhändlern und in Leihhäusern etwas schärfer nach den Nummern gesehen würde, und ich bin überzeugt, dass mancher Diebstahl noch nach langer Zeit zur Bestrafung kommen würde.

Es wäre im Interesse der Allgemeinheit sehr wünschenswert, wenn der eine oder andere Kollege in dieser Richtung noch etwas verbessern und vereinfachen könnte, damit die mit dem Nachweise verbundene Arbeit möglichst einfach und übersichtlich sei, und wenn sich die Mitglieder anderer Verbände diesen Bestrebungen anschliessen, so wird mancher Einbruch unterlassen werden.

W. Rondke-Altenburg.

## Die geschichtliche Entwicklung des neuen Stiles.

Von Ernst Messerer.

**V**or nicht gar langem haben wir ein grossartiges Jahrhundert zu Grabe getragen. Man könnte es mit gleichem Rechte das Jahrhundert der Revolution, der Befreiung der Menschheit, der Erfindungen, der Industrie oder der Wissenschaften nennen. Kein Gebiet der menschlichen Geistes- und Arbeitskraft blieb ungepflügt. Uralte Thesen einer in Geheimniskrämerei erstarrten Wissenschaft stürzten haltlos zusammen, neue, fast ungläubliche Entdeckungen stiegen phönixgleich aus der alten Asche hervor, neue, ungeahnte Arbeitsgebiete entstanden, und unter dem Tosen einer Armee von Maschinen und dem Schlachtendonner folgenreicher Kriege wälzte sich alles Bestehende in eine neue Aera um, alles Widerstrebende unerbittlich mit sich reissend.

Während die sogen. „schönen“ Künste eine zweimalige Blüte erleben und Malerei, Musik und Literatur höchste Triumphe feiern, bleibt unsere nächste Umgebung, der Wohnraum, mit seiner Dekoration, mit all' seinen Gebrauchsgegenständen, von dieser gewaltigen Umwälzung ausgeschlossen. Ueber all' den brennenden Tagesfragen und inneren und äusseren Kämpfen hatte man sich selbst vergessen und musste sich am Ausgang des gewaltigen Jahrhunderts gestehen, dass unsere gewerblichen